

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 19 (1943-1944)

Heft: 3

Artikel: Betttag 1943

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-704520>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER SCHWEIZER SOLDAT

ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER WEHRHAFTIGKEIT UND DES WEHRSPORTES

Herausgegeben von der Verlagsgenossenschaft „Schweizer Soldat“ Zürich 1.
Chefredaktion: E. Möckli, Adj.-Uof., Postfach Zürich-Bahnhof 2221, Tel. 5 7030.
Administration, Druck und Expedition: Aschmann & Scheller AG., Zürich 1,
Tel. 27164, Postcheck-Konto VIII 1545. Abonnementpreis: Fr. 10.— im Jahr.

XIX. Jahrgang Erscheint wöchentlich 17. September 1943

Wehrzeitung

Nr. 3

Betttag 1943

Die Zeitumstände, unter denen das Schweizervolk den eidgenössischen Dank-, Buß- und Betttag 1943 begeht, sind ganz dazu angefan, zu stiller Einkehr auch den Bürger zu verpflichten, der sonst lieber Feste feiert. Erfüllte der Betttag 1939, kurz vor Ausbruch des Krieges, uns mit banger Sorge und bedrückender Ungewißheit, so sind die heutigen Zeitumstände nicht weniger ernst. Der Kriegsgott, der seit mehr als zwei Jahren seine sausende Peitsche weitab vom Schweizerhaus sausen ließ, droht uns damit, das Kriegsschehen unmittelbar vor unsere Haustüre verlegen zu wollen, und zwar in einem Ausmaß, mit einem Materialaufwand und einer grauenerregenden Härte, wie sie kaum mehr überboten werden können.

Die vier Jahre seit dem sorgenerfüllten Betttag 1939 haben uns auf Grund dessen, was wir von den Kriegsschauplätzen erfahren durften, all das Ungeheuerliche, das namenlose Elend, alle die wahnsinnigen Schrecken und die haßerfüllten Ungerechtigkeiten, die der Krieg mit sich bringt, dank einem gütigen Geschick nicht am eigenen Leibe erleben lassen. Wir können es nur ahnen, daß der Kriegszustand für jedes Land ein furchtbares Unglück bedeutet, an dessen Folgen Generationen zu tragen haben. Verstehen wir Eidgenossen es immer, das Glück in seiner ganzen Größe zu erfassen, das uns bis heute damit beschieden war, daß wir das Ungeheuer Krieg nicht aus eigenem, unmittelbarem Erleben haben erkennen müssen? Haben wir uns dieses Glückes in diesen vier Jahren immer würdig erwiesen? Aeußerlich besehen, ja: Wir haben das kleine Kreuz, mit dem wir durch den Krieg beladen wurden, bis heute mehr oder weniger geduldig getragen, haben die Einschränkungen mancherlei Art, die zu seinem Gefolge gehören, mehr oder weniger ruhig auf uns genommen. Wir haben auch die innere Einigkeit und Geschlossenheit weitgehend bewahrt und nach außen hin, inmitten aller Zerrissenheit der Völker, wie in den letzten Jahrhunderten, den Beweis weiterhin erbracht, daß friedvolle Zusammenarbeit, Ueberbrücken von Gegensätzen im Leben eines Volkes unbbeeinflußt sind von Verschiedenheiten in Sprache, Rasse, Religion und Kultur, daß sie vielmehr begründet sind im Volkscharakter, im Willen zur Zusammenarbeit und zu ausgleichender Gerechtigkeit. Auf das Beispiel der Schweiz ist auch immer wieder hingewiesen worden. Vielleicht haben wir uns daraufhin sogar auch hin und wieder etwas eingebildet, ohne allerdings die Berechtigung dazu voll in Anspruch nehmen zu dürfen. Was wir in dieser Richtung dem einen und andern Volk vielleicht voraus haben, ist ja nicht in erster Linie unser eigenes Verdienst, sondern dasjenige vorangegangener Generationen, die ihr Wollen und Können, auch durch schlimme Erfahrungen hindurch, darauf verwendet haben, die Schweiz zu dem werden zu lassen, was sie heute ist. Daß wir dieses übernommene Erbe nach bestem Gewissen weiterpflegen, ist eine naturgegebene Sache, die wir für uns nicht als besonderes Verdienst buchen dürfen.

Wir haben uns auch in diesen Kriegsjahren bemüht,

bodenständige schweizerische **Eigenart**, die jeder geistötenden Gleichmacherei abhold ist, weiter zu pflegen. Vielleicht aber haben wir zu wenig getan, um ebenso bodenständige schweizerische Unarten zu bekämpfen. Wir haben nicht immer begreifen wollen, daß eine weise Beschränkung der Rechte und Freiheiten, wie sie die Demokratie dem Bürger in fast überreichem Maße beschert, von den Bundesvätern nicht erlassen wurde, um damit die Untertanen zu ärgern, sondern weil die Notwendigkeit dies gebieterisch verlangte. Unsere Behörden in den Gemeinden, Kantonen und im Bund nehmen die da und dort gelegentlich überbordende Kritik zwar erfahrungsgemäß nicht allzu tragisch. Sie wissen, daß in unserm Lande alles gut bestellt ist, solange der Bürger von seinem mit der Geburt in die Wiege gelegten Recht zum Schimpfen öffentlich Gebrauch macht und damit den dünnflüssigen abendlichen Schoppen zu kräftigen sucht. Revolutionsstimmung ist erst dann vorhanden, wenn die öffentliche Kritik verstummt und sich hinter geschlossene Türen verkriecht.

«Jedes Volk hat die Regierung, die es verdient.» Nach dieser Feststellung beurteilt, muß es um das Schweizervolk gut bestellt sein. Nur wer aus politischer Leidenschaftlichkeit heraus übersieht, was die sieben regierenden Männer in Bern zur Aufrechterhaltung eines gesunden wirtschaftlichen und politischen Lebens in den vier Kriegsjahren an ausgezeichneter Arbeit geleistet haben, kann sich in einer über das ordentliche Maß hinausgehenden Kritik Geltung zu verschaffen suchen. Regieren und ein Volk aufwärts führen, ist in Zeiten, wie wir sie heute erleben, eine unendlich schwere Sache. Kleine Fehler können bei aller Ernsthaftigkeit, Vollwertiges leisten zu wollen, unbewußt und ungewollt unterlaufen. Sie zählen in der Beurteilung der Fähigkeiten einer Regierung nur beim kleinlich eingestellten Bürger; der großzügig Denkende anerkennt den Erfolg, der gleichmäßig allen Bürgern zugute kommt. Der Eidgenössische Betttag soll uns einmal mehr veranlassen, den regierenden Männern auf kommunalem, kantonalem und und ihnen herzlich dafür zu danken, was sie an Arbeit und Tatkräft auf sich genommen haben, um dem Bürger seine Ruhe, seine persönliche Freiheit, seine Verdienstmöglichkeit und eine den Verhältnissen angepaßte Lebensführung und dem Lande seine Unabhängigkeit zu erhalten.

Der Eidgenössische Betttag und der Rückblick auf das bisherige unverdiente Glück sollen uns aber auch veranlassen, uns weiterhin selber treu zu bleiben und in den bevorstehenden Wahlen in die Bundesversammlung diejenigen Männer zu unsern höchsten Aemtern heranzuziehen, die Gewähr dafür bieten, daß der gerade, verantwortungsbewußte Kurs der Demokratie beibehalten wird, der uns bisher den Frieden, die Unabhängigkeit, die Achtung des Auslandes und die Ruhe im Innern zu erhalten verstanden hat. Bewußte Pflege eines gesunden Föderalismus, weise Beschränkung des Zentralismus auf das unbedingt notwendige Maß, sie beide sind dazu berufen, die Demokratie

lebendig und fortschrittlich zu erhalten. Möge der Beftrag 1943 in Hunderttausenden von Schweizerherzen den unabrbaren Entschluß lebendig erhalten, treu und stark einzustehen für eine lebendige Demokratie, wie wir sie von Kindheit an kennen, wie sie seither ausgebaut worden ist und sich bewährt hat in einer Zeit, wo das weniger glückliche Ausland auf der Suche nach einer geeigneten Staatsform seine besten Kräfte verbraucht hat. Versprechen wir

uns an diesem Beftrag 1943, allen gewagten Experimenten der Extreme von rechts oder von links mit dem Stimmzettel in der Hand entschlossen entgegenzutreten, voll innerer Ueberzeugung, daß das Heil unseres Landes am Festhalten an gesunder Tradition, an Bewährtem liegt. Geben wir dem neuen Parlament auf dieser Grundlage unsere besten und fähigsten Männer!

M.

Der Infanterie-Wachtmeister

Die dem Wachtmeister in der Inf.Kp. gestellten Aufgaben sind so wichtig und vielseitig, im Kampfe sogar oft entscheidend, daß es wieder einmal notwendig erscheint, sich mit diesem Grad etwas näher auseinanderzusetzen. Da die Beförderungs-Vorschriften die Ernennung des Inf.-Wachtmeisters in die Hand des Einheitskommandanten legen und für die Beförderung keine Schulen und besonderen Kurse Bedingung sind, so ist es selbstverständlich, daß die Gründe, welche zur Beförderung zum Wachtmeister führen, sehr verschieden und zahlreich sind. Die Einstellung vieler Korporale, die glauben, sie hätten die Beförderungsbedingungen dann erfüllt, wenn sie ihre Pflicht tun und sich nichts zu Schulden kommen lassen, macht es notwendig, dieser Frage der Beförderung im Unteroffizierskorps einmal besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Wenn man vom Wachtmeister spricht, so denkt man in der Regel an den Führer rechts des Zuges, den Stellvertreter des Zugführers, der einerseits für den inneren Dienst des Zuges verantwortlich ist und bei Ausfall des Zugführers auch im Felde in die Lücke springt. Diese Doppelstellung wird bei der Behandlung von Beförderungen sehr oft zu wenig beachtet. Wir kennen bei uns im Gegensatz zu verschiedenen ausländischen Armeen weder den besonderen Grad des Zugführer-Stellvertreters noch das für den inneren Dienst allein verantwortlichen Unteroffiziers. Bei uns werden beide, von einander grundverschiedenen Funktionen durch den Wachtmeister im Zug übernommen. Wenn wir uns daher vergewissern, was für große Anforderungen an den Wachtmeister gestellt werden, dann wird es auch immer klarer, daß die Beförderung zum Wachtmeister bedeutend mehr ist, als eine Auszeichnung des guten Gruppenführers. Dabei muß man sich klar darüber sein, daß die Charge des Zugführer-Stellvertreters im Gefecht der Tätigkeit des Führer rechts im inneren Dienst

übergeordnet ist. Diese Tatsache kann nicht genug hervorgehoben werden, wenn auch die Leitung des inneren Dienstes unter der Anweisung des Feldweibels nicht unterschätzt werden soll. Die Führerpersönlichkeit ist daher neben dem taktischen Verständnis für die Beförderung entscheidend, wobei überdurchschnittliche Kenntnisse selbstverständlich der Autorität förderlich sind. Wenn diese Eigenschaften zusammen mit einem einwandfreien Charakter gepaart sind, dürften die Voraussetzungen für die Beförderung eines guten Korporals gegeben sein. Wir dürfen in diesem Zusammenhang auch lobend erwähnen, daß unsere Wachtmeister im Durchschnitt diese Bedingungen erfüllen, wenn es auch immer noch vorkommt, daß bei der Beförderung da und dort zu wenig darauf geachtet wird und viele Korporale auf die Beförderung aspirieren, ohne daß sie sich klar darüber sind, welche Bedingungen er-

der schon dank seinem Grade gewisse Vorbedingungen für vermehrte Autorität mit sich bringt. Das ist auch aus dem Grunde notwendig, weil die Mannschaft immer wieder versucht, den Unteroffizier auf ihr Niveau herunterzuholen, was auch dann immer gelingt, wenn die Persönlichkeitswerte des unteren Führers nicht so sind, daß er dem Gesetz des kleinsten Zwanges zu widerstehen vermag.

Während beim inneren Dienst für den guten Wachtmeister keine Schwierigkeiten entstehen, die er nicht leicht zu überwinden vermag, wandelt sich die Situation im Gefecht ganz wesentlich. Er muß sich vor allem im Kampf in einem außerordentlich kritischen Augenblick voll bewähren, nämlich dann, wenn der Offizier aus irgendeinem Grunde ausfällt und der Wachtmeister als sein Stellvertreter die Führung des Zuges übernehmen muß. In diesem Augenblick hängt es einzig und allein von den inneren Werten und der Persönlichkeit des Wachtmeisters ab, ob ein Zug seine Aufgabe erfüllen kann. Man muß sich daher bei der Auswahl der Anwärter für diesen wichtigen Posten immer klar darüber werden, ob der betreffende Unteroffizier die moralische und seelische Kraft besitzt, um in Krisen des Gefechtes, also wenn der Führer ausfällt, selbst die Führung zu übernehmen und der Kampfhandlung den Schwung zu erhalten. Hier wird der Wachtmeister zur entscheidenden Stütze der Kampfführung im Gefecht, so daß es auch notwendig ist, ihm die notwendigen taktischen und technischen Kenntnisse zu vermitteln, damit er in dieser Hinsicht nicht gehemmt wird, und sich frei entfalten kann.

Wir müssen uns immer wieder mit dem Gedanken abgeben, daß im Kriege vor allem bei den Offizieren und in erster Linie bei der Feuertaufe und in entscheidenden Kampfhandlungen bei den Zugführern der Ausfall prozentual größer sein wird, als bei der Mannschaft. Es ist daher auch eine wichtige Aufgabe eines jeden Offiziers

Betttag

**Vom Rheine bis zum Rhonestrand
Klingt heut ein einzig Lied durchs Land
Aus unseres Volkes Horfe;
Aus stiller Seele steigt empor
Ein Hilfsgesetz aus mächt'gem Chor
Hinauf zur güldnen Himmelspforte:

«Sei Du, o Schöpfer, jederzeit,
Der beste Freund in Not und Streit,
Dir schenken wir Vertrauen;
Behüte unser Schweizerland
Vor aller Unbill, Krieg und Brand,
Auf Deine Güte laß uns bauen!»**

Ferdinand Bolt.

füllt werden müssen und was für eine außerordentliche Verantwortung der Wachtmeister im Krieg zu übernehmen hat.

Der Einsatz der Persönlichkeit des Wachtmeisters kann bedeutend wichtiger sein, als derjenige des Offiziers,